

Checkliste juristische Person (Ausland)

Erlaubnisverfahren für Immobilienmakler, Darlehensvermittler, Bauträger, Baubetreuer,
Wohnimmobilienverwalter

- juristische Person (z.B. GmbH, AG) mit gesetzlichen Vertretern mit Wohnsitz im Ausland –

Wenn in diesem Formular bei bestimmten Begriffen, die sich auf Personengruppen beziehen, nur die männliche Form gewählt wurde, so ist dies nicht geschlechtsspezifisch gemeint, sondern geschieht ausschließlich aus Gründen der besseren Lesbarkeit.

Erledigt	Unterlagen	Wo?	Anmerkung
	Erlaubnis antrag für die juristische Person (Neuantrag oder Erweiterung / Reduzierung) ausgefüllt und unterschrieben	www.konstanz.ihk.de	Unterschrift nicht vergessen
	Führungszeugnis bzw. alternativer Nachweis bei Wohnort im Ausland aller gesetzlich Vertretungsberechtigten		Nicht älter als 3 Monate, für jeden gesetzlichen Vertreter
	Belegart 9 (siehe Anmerkung unten) Gewerbezentralregisterauszug für die juristische Person zur Vorlage bei einer Behörde	Einwohnermeldeamt am Sitz der juristischen Person	Ausgestellt auf die IHK, im Original an die IHK; Nicht älter als 3 Monate
	Gewerbezentralregisterauszug bzw. alternativer Nachweis bei Wohnort im Ausland aller gesetzlich Vertretungsberechtigten		Nicht älter als 3 Monate
	Bescheinigung in Steuersachen für die juristische Person	Finanzamt am Sitz der juristischen Person	Nicht älter als 3 Monate
	Bescheinigung in Steuersachen bzw. alternativer Nachweis bei Wohnort im Ausland für alle gesetzlich Vertretungsberechtigten		Nicht älter als 3 Monate, für jeden gesetzlichen Vertreter
	Auskunft aus dem Schuldnerverzeichnis für die juristische Person gemäß § 882b Zivilprozessordnung	www.vollstreckungsportal.de (Zugangsdaten müssen bei Erstanmeldung angefordert werden)	Nicht älter als 3 Monate
	Auskunft, dass kein Insolvenzverfahren anhängig ist und keines mangels Masse abgewiesen wurde	Amtsgericht (Insolvenzgericht) am Sitz der juristischen Person	Nicht älter als 3 Monate
	- Nur für Wohnimmobilienverwalter – Nachweis über den Bestand einer Berufshaftpflichtversicherung für die juristische Person (muss zu Beginn der Tätigkeit schon bestehen)	Versicherungsunternehmen	Bescheinigung nicht älter als 3 Monate

Anmerkung:

Bei juristischen Personen in Gründung oder bis 3 Monate nach Eintragung verwenden Sie bitte die Checkliste für natürliche Personen, die Nachweise müssen für alle gesetzlich Vertretungsberechtigten eingereicht werden.